

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Druckerei-Maschinen: Rm. Dresden Nr. 51302
Zit.-Adr.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Danz-Rente: Stadthaus Dresden, Gröbste Döbmitz Nr. 608
Post-Rente: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drach, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Ercheint täglich mit den Beilagen: Rm. Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden die halbpaltene Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet. Restamen die 4 gepaltene Zeile
Maßstab, Ausfall und neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Verkaufspreis beträgt frei ins Haus
monatlich M. 1.90, durch die Post ohne Zustufgebühren monatlich M. 2.00. Für Fälle des Gewalt-
Krieg, Streiks usw. hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der
Zeitung od. Rückzahl d. Legebeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Neustadt.
Bei unregelmäßiger Abnahme ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch
Fernspr. aufgegeben werden, kann eine Verantwortung bez. der Richtigkeit nicht übernommen.
Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
82. Jahrgang

Nr. 11

Wittwoch, den 14. Januar

1925

Dr. Luther dacht vor dem Ziele

Es wird erwartet, daß Dr. Luther heute den Auftrag zur Kabinettsbildung erhält und daß heute noch die Regierung zustande kommt. — Die Personalfragen und das von den Deutschnationalen verlangte klare Vertrauensvotum die letzten Schwierigkeiten. — Immer weiter abseits vom „überparteilichen“ Kabinett und vom „Kabinett der Verbindungsmänner“.

Die gestrigen Verhandlungen Dr. Luthers

Die Sitzung in der 10. Abendstunde wurde von der amtlichen Bericht über die Regierungsbildung ausgearbeitet:

Der heutige Tag wurde mit Verhandlungen über Verordnungen auszufüllen. Die Verhandlungen sind soweit vorangeschritten, daß für den morgigen Mittwoch die Vertrauensfrage des Reichsministers der Finanzen Dr. Luther mit der Kabinettsbildung erwartet werden darf. Der Reichspräsident empfing am 10. Uhr abends den Reichsfinanzminister Dr. Luther zur Berichterstattung über die bisherigen Verhandlungen mit den Parteien.

Wie und hieran mitgeteilt wird, hat Dr. Luther sowohl bei den Deutschnationalen als auch beim Zentrum Schwierigkeiten in der Verordnungsfrage zu überwinden. Für das neue Kabinett stehen bis jetzt nur die Namen Luther, Stresemann, Brauns, Gekler und Emminger fest. Für die noch freien Posten, also Wirtschaft, Finanzen, Verkehr, Post und telegraphische Dienste, wird eine lange Reihe Namen genannt. Die Deutschnationalen verlangen, daß ihnen oder einer ihrer Anführer nachstehenden Persönlichkeit der sehr wichtige Posten des Innenministeriums anvertraut wird. Auf denselben Posten erhebt aber auch das Zentrum Anspruch. Es ist der Ansicht, daß ein deutschnationaler Reichsinnenminister sehr bald in Konflikt mit den linksgerichteten Innenministern einer Reihe von Ländern kommen würde. Das Zentrum will das Innenministerium mit dem Römischen Oberbürgermeister Dr. Hebenauer besetzen.

Die Deutschnationalen erklären, sie hätten sich nicht mit dem Reichsinnenministerium, das ihnen anvertraut ist, begnügen. Ihre Bedeutung innerhalb des Reichstaats dürfe es nicht, daß ihnen ein politisch so nebenläufiger Posten anvertraut werde. Sie fordern, daß aus ihren Reihen zwei weitere Minister ernannt werden. Außerdem ist für ihre Teilnahme an dem Kabinett Luther Voranschauung, daß dieses Kabinett ein klares Vertrauensvotum erhält. Für die beiden von ihnen noch verlangten Ministerposten bringen sie Schiele und Wallraf in Vorschlag. Auch die Deutsche Volkspartei verlangt ein weiteres Ministerium.

Dr. Luther hat sich dem Vernehmen nach schon bereit erklärt, dem Zentrum einen weiteren Ministerposten auszubilligen. Außerdem soll die Bayerische Volkspartei bei der Kabinettsbildung berücksichtigt werden; bekanntlich ist der oben schon genannte Abg. Emminger Mitglied dieser Partei.

Ein Führer der Zentrumspartei äußerte sich über den Verlauf der gestrigen Verhandlungen folgendermaßen: Charakteristisch sei der Umstand gewesen, daß Dr. Luther die Verordnungsfrage in beständiger Rücksichtnahme mit den Fraktionen zu lösen versuchte. Man habe dadurch in Zentrumskreisen die Empfindung geschäft, daß er damit in gewissem Maße den Grundgedanken eines überparteilichen Kabinetts, wenn auch in einer beschränkten Ausdehnung an die Fraktionen, an sich vorbeizubringen habe. Es sei nicht auszuschließen, daß sich aus diesem Umstande für Herrn Dr. Luther gewisse Vorteile ergeben. Weiter wird aus Zentrumskreisen auf eine weitere Schwierigkeit hingewiesen, die auch in den gestrigen Verhandlungen der Zentrumskreise eine Rolle spielte und von der man nicht weiß, wie sie überwunden werden soll.

Die Frage darin, daß die Deutschnationalen ein Vertrauensvotum für das Kabinett verlangen. Nach Zentrumsanficht hätten sich Kabinette, mit denen die Zentrumskreise in weit

Borah für Aenderung des Dawesplanes

Eine bedeutungsvolle Rede

Senator Borah hielt im Senat eine sehr beachtenswerte Rede, in der er ausführte, daß der Erfolg des Dawes-Planes solange fraglich bleibe, bis die Endsumme der von Deutschland zu zahlenden Reparationen endgültig festgelegt worden sei. Die ausländische Industriekontrolle Deutschlands müsse sofort beseitigt werden, denn Deutschland bedürfe zur Ausführung des Dawes-Planes völliger Freiheit auf allen Wirtschaftszweigen. Der Dawes-Plan könne nur dann voll zur Ausführung gelangen, wenn die Endsumme der deutschen Verpflichtungen in den durch die Veranlagt gegebenen Grenzen festgelegt würde. Heute sei der Dawes-Plan bereits wieder in Gefahr. Die wesentliche Bedeutung dieses Planes liege darin, daß er Wege eröffne, die zur Lösung der großen Wirtschaftsprobleme Europas führen können. Er müsse in verschiedenen Punkten abgeändert werden, denn er überantworte natürliche und industrielle Energiequellen einer großen Nation fremden Interessen. Nur dann stelle er eine dauerhafte Lösung dar, wenn Deutschland größere Anleihen gewährt würden.

Der Prospekt von Hughes' Rücktritt

Der Rücktritt des Staatssekretärs Hughes gewinnt einen neuen Anstrich dadurch, daß man jetzt erst klar übersehen kann, was das Resultat der Pariser Konferenz für Amerika bedeutet.

Wie die „New York Times“ unumwunden darlegen, haben es die Alliierten in Paris verstanden, die Vereinigten Staaten in eine Stellung hinein zu manövrieren, wonach sie einfach nichts anderes tun kann, als mit Bezug auf die Ausführung des Dawes-Guthrie-Plans mit den Alliierten absolut konform zu gehen. Die prozessierten „Times“ bedauern dies keineswegs, sondern unterziehen mit offenkundiger Verleumdung folgende Tatsache:

„Die Pariser Abmachungen, wodurch auch den Vereinigten Staaten ein Teil der aus der Ausführung des Dawes-Guthrie-Plans stehenden Gelder zugewiesen wird, bringen die Vereinigten Staaten in eine Linie mit den Alliierten und bringen so auch Amerika in eine Stellung, wo es mit den Alliierten zusammen stark darauf achten muß, daß Deutschland das Gutachten genau und pünktlich durchführt.“

Die „Times“ heßen die Sache so dar, als ob dieses Resultat für Amerika insofern annehmbar sei, als es sich die Lösung vorläufiglich, mit den Dawes-Abmachungen abweichenden Probleme

in einer einseitigen Billigungsformel statt eines Vertrauensvotums auflösen werden müssen. Das Zentrum möchte mit einer allgemeineren nichtkonditionalen Formel offenbar den Schwierigkeiten entgegen, die ihm aus der Opposition in seinen eigenen Reihen erwachsen könnten.

Die französische Entspannung?

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, ist mit der Überreichung neuer französischer Vorschläge hinsichtlich der Errichtung eines Wirtschaftsprüfungsausschusses in den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen eine wesentliche Entspannung eingetreten. Die Gefahr eines endgültigen Abbruchs der Verhandlungen ist zwar noch nicht vollkommen beseitigt, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß die deutsche Regierung in der Lage sein wird, die neuerlichen französischen Vorschläge als

ren kann. Das Blatt fügt aber bezeichnender Weise hinzu:

„Es wird allgemein eingesehen, daß Deutschlands Wiederaufbau kühnlich fortschreitet, solange alles gut geht, wird unser Vertreter wenig zu tun haben. Sollte jedoch eine neue Krise entstehen, so wird man Amerika voll und ganz auf der Seite der Alliierten finden und Deutschland wird so einer absolut eintigen Front sich gegenüber finden.“

Es ist von Anfang an der Standpunkt Hughes gewesen, daß Amerika auf die oben beschriebene Weise sein mit dem Dawes-Plan verbundenem Interesse ummöglich mit dem der Alliierten verbinden kann. Seine Politik ist im Gegenteil ganz besonders darauf gerichtet gewesen, daß Amerika sich unabhängig von den Alliierten stellen und so im Krisenfall eine entscheidende Vermittler- oder sogar Richterrolle spielen könne. Das Pariser Abkommen, so wie es jetzt die „New York Times“ ansprechen, steht zu der Politik von Hughes in diametrischem Konflikt. Bemerkenswert ist, daß Hughes' Rücktrittselbst sehr plötzlich und zu einer ungewöhnlichen Zeit erfolgte, und zwar zu später Abendstunde am letzten Sonntag — ungefähr um die Zeit, als die politischen Berichte von Paris geschickt worden waren.

Wenn es stimmen sollte, daß Kellogg, der ja auch auf der Pariser Konferenz eine wichtige Rolle spielte, nicht der bisherigen Dawes-Politik zustimmte — und Coolidge entgegen seinem bisherigen Standpunkt einer so engen Verbindung der amerikanischen Interessen mit denen der Alliierten zustimmen sollte — dann wäre klar, daß Kellogg nach Washington berufen wurde um nun auch an dieser Stelle seine Politik durchzuführen.

Amerika und Rußland

Wie verlautet, wird die Politik einer Nichtanerkennung Rußlands wie sie von Hughes jetzt auf das strengste vertreten worden ist, auch in Zukunft unverändert bleiben, solange die ungenügenden Verhältnisse in Rußland andauern.

Houghton Postmaster in London

(Radiomeldung.) Das Weiße Haus teilt amtlich mit, daß der amerikanische Postmaster in Berlin Houghton zum Postmaster in London ernannt worden ist.

Anhalt der französischen Vorschläge liegt bereits in Berlin vor und ist in seinem ganzen Charakter annehmbar dem ersten Vorschlag wesentlich ähnlicher.

Wie berichtet wird, hat Handelsminister Hanold der deutschen Delegation den von ihm vorgelegten neuen Vorschlag schriftlich unterbreitet. Auf das Begleit Schreiben hat Dr. Trenkelmann geantwortet, er werde in einer offiziellen Sitzung am Mittwoch Stellung zu dem französischen Vorschlag nehmen.

Painlevé wieder Kammerpräsident

Kammer und Senat sind heute wieder zusammengetreten. Die Kammer wählte zu ihrem Präsidenten den Abgeordneten Painlevé mit 313 gegen 24 kommunistische Stimmen bei Stimmenthaltung der Opposition. Weiterhin wurden sämtliche Vizepräsidenten von den Linksparteien wiedergewählt.

Der Entwurf eines neuen Reichs-Strafgesetzbuches

II.

Im einzelnen ist zum allgemeinen Teil des Entwurfs noch folgendes zu bemerken:

Der Entwurf bringt gegenüber dem früheren Entwurf mannigfache Vereinfachungen; er sieht insbesondere an verschiedenen Stellen von Begriffsbestimmungen ab, wo der frühere solche enthielt. So zunächst hinsichtlich der Begriffe Schuld, Vorsatz, Fahrlässigkeit. Der Entwurf verzichtet darauf, auszusprechen, daß schuldhaftes Handeln Voraussetzung der Strafbarkeit sei und als Elemente der Schuld Vorsatz und Fahrlässigkeit, als deren Voraussetzung die Zurechnungsfähigkeit zu bezeichnen. Er begnügt sich damit, zu sagen: Strafbar ist nur, wer vorsätzlich oder fahrlässig handelt. Der Satz ist für sich allein betrachtet mißverständlich; denn vorsätzlich oder fahrlässig handeln kann auch der Zurechnungsunfähige. Es muß also ergänzend hinzutreten, daß nicht strafbar ist, wer nicht zurechnungsfähig ist, wie dies im § 16 gefügt wird. — Den gorblichen Anoten der selbigen Irrtumstrafe durchgehau der Entwurf mit kühnem Schwertschlag: Ein Irrtum, der den Täter das Unrecht der Tat nicht erkennen läßt, schließt die Bestrafung wegen vorsätzlicher Begehung aus. Beruht der Irrtum auf Fahrlässigkeit, so finden die Vorschriften über fahrlässige Handlungen Anwendung (§ 13). Diese Bestimmung kann wohl nur dahin verstanden werden, daß das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, des Unrechtes, fortals als Bestandteil des Vorsatzes erachtet werden soll. Wo es aus irgendeinem Grunde — gleichzeitig od aus tatsächlichen oder rechtlichen, strafrechtlichen oder strafprozeduralen Irrtum — fehlt, entfällt der Vorsatz; beruht der Irrtum nicht auf Fahrlässigkeit, so ist der Täter frei, tritt er fahrlässig, so ist er zu bestrafen, aber nur, wenn die fahrlässige Begehung der betreffenden Tat mit Strafe bedroht ist wie p. B. bei der Körperverletzung, nicht aber beim Diebstahl.

An den Voraussetzungen der Zurechnungsfähigkeit hat der Entwurf gegenüber dem § 19 nichts geändert, auch gleich diesem, das strafmündige Alter auf 14 Jahre festgesetzt. Wesentlich geändert und vereinfacht ist der Notstandparagraf (§ 22). Während der frühere Entwurf die Notstands- und Nothilfehandlungen als nicht rechtswidrig bezeichnet, bleibt nach Entwurf § 22 das in Notstand und Nothilfe Handelnde nur von der auf die vorsätzliche Begehung der Tat festgesetzten Strafe frei, seine Handlung ist aber an sich — objektiv — rechtswidrig. Voraussetzungen für Notstand und Nothilfe ist lediglich, daß der Täter handelt, um die gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr eines erheblichen Schadens von sich oder einem anderen abzuwenden, und daß ihm (oder dem anderen) nicht zugemutet war, den drohenden Schaden zu tragen. Der Entwurf sieht also zunächst, wie es schon der frühere Entwurf getan hatte, von einer Beschränkung des Notstandes auf Angehörige und auf den Schutz von Leib und Leben ab, läßt außerdem aber auch das Erfordernis der Abwägung der sich gegenüberstehenden Interessen und das im früheren Entwurf für die Nothilfe aufgestellte Erfordernis, daß nicht gegen den Willen dessen, dem geholfen werden soll, gehandelt werden darf, fallen.

Die letzterwähnte Aenderung ist besonders für die Beurteilung der zu Heilzwecken erfolgten Eingriffe von Bedeutung. Da nach dem früheren Entwurf der Nothelfende Arzt nicht gegen den Willen des Kranken handeln durfte, wurden im besondern Teil Bestimmungen nötig, die den gegen den Willen des Kranken handelnden Körperverletzung, Strafe vorsätzlich begangener Körperverletzung, Tötung, Abtreibung schämten, wie der Entwurf von 1911 in §§ 283, 313 getroffen hatte. Diese konnten jetzt wegfallen. Es kommt dazu, daß der Entwurf in § 233 den lege artis lediglich zu Heilzwecken vorgenommenen ärztlichen Eingriffen